



**ANTRAG AN DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS DES
STUDIENGANGS:
INNENARCHITEKTUR (B.A.)**

**BITTE UM FRISTVERLÄGERUNG FÜR DIE ABSOLVIERUNG
DES VORPRAKTIKUMS**

Wiesbaden,
den _____: /SP

Hiermit bitte ich um Prüfungsanmeldung ins 3. Semester ohne
Vorpraxisnachweis (CORONA).

Ich verpflichte mich das komplette Vorpraktikum (6 Wochen) innerhalb
des 3. Semesters (WISE _____/SOSE _____) aufgrund der
CORONA

Sonderregelung nachzuholen.

Der Beschlusstext:

Der FBR DCSM beschließt am 26.05.2020 in Übereinstimmung mit dem Senat Folgendes:
Für alle Studierenden, die auf Grundlage der Satzung über die Zulassung zum Bachelor-
Studiengang Innenarchitektur, Amtliche Mitteilung vom 14.10.2015, Nr. 353, studieren und
ihr Vorpraktikum noch nicht absolviert haben oder anerkennen ließen, gilt ab sofort die
Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Innenarchitektur – Raum
Inszenierung Design, Amtliche Mitteilung vom 25.02.2020, Nr. 644. Zusätzlich besteht die
Anmeldevoraussetzung für alle Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Fachsemesters
und höher, dass für diese der Nachweis des Vorpraktikums vorgelegt werden muss. Die
Anmeldevoraussetzung kann aufgrund der besonderen Umstände der Covid19 Pandemie
auf Antrages beim Prüfungsausschuss im Einzelfall ausgesetzt werden.
Die Studierenden können dem Beschluss widersprechen. Auf Antrag beim
Prüfungsausschuss kann die rückwirkende Exmatrikulation ausgesetzt werden.

Name:

Vorname:

Matrikelnummer: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____